

BMBWF - IV/9 (Rechtsfragen und
Rechtsentwicklung und Internationales
Hochschulrecht)

Mag.^a Christine Perle
Sachbearbeiterin

christine.perle@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-5815
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2022-0.272.665

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt in der Anlage den Entwurf des Bundesgesetzes über die Gründung der interdisziplinären Technischen Universität für Digitalisierung und digitale Transformation zur Begutachtung.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis

längstens 17. Mai 2022

an legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at wird gebeten.

Es wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auch über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zur Verfügung zu stellen und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999. Die Frist zur Stellungnahme im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Wien, 26. April 2022

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Elektronisch gefertigt